



PARLAMENTARISCHE
VERSAMMLUNG
EUROPA-MITTELMEER



Tunis, 17. März 2007

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer

auf der Grundlage der Vorschläge der Berichterstatter

Jamila Madeira, Stellvertretende Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses über
„Die Millenniumsziele in der Region Europa-Mittelmeer“

und

Abderrahman Bouhrizi über
„Die Zukunft der Investitionen zwischen den Euromed-Ländern“,

angenommen auf der Grundlage des Empfehlungsentwurfs, der im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, soziale Angelegenheiten und Bildung von seinem Vorsitzenden Dr. Hashem Ad-Dabbas vorgelegt wurde.

- in Kenntnis der von den Staatsoberhäuptern der Welt unterzeichnete Millenniumserklärung vom 8. September 2000, die die von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Millenniums-Entwicklungsziele zur Beseitigung der Armut enthält,
- unter Hinweis auf die Jahresberichte der Vereinten Nationen über die Anwendung der Millenniumserklärung, von denen der jüngste 2006 erschienen ist,
- unter Hinweis auf die Folgeberichte über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt, die, zuletzt im Jahre 2005, im Rahmen des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) erstellt wurden,
- unter Hinweis auf den Bericht der FAO von 2006 über den Stand der Nahrungsmittelunsicherheit in der Welt,
- unter Hinweis auf den Bericht der Task Force für das UN-Millenniumsprojekt unter Leitung von Professor Jeffrey Sachs mit dem Titel „Investition in die Entwicklung: ein praktischer Plan zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele“,
- unter Hinweis auf die OECD-Berichte über die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe, zuletzt von 2005,
- unter Hinweis auf die Schlusserklärungen und Schlussfolgerungen internationaler Konferenzen, insbesondere der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Monterrey 2002), des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung (Johannesburg 2002), der Dritten UN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder (Brüssel 2001), des Weltbildungsforums (Dakar, 2000), der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1999 über den Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (Kairo + 5),
- unter Hinweis auf das Hochrangige Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Paris, 2006) und sein Schlussdokument, das fünf Hauptprinzipien für eine verbesserte Wirksamkeit der Entwicklungshilfe aufstellt,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Barcelona vom 28. November 1995, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer ins Leben gerufen wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“, die anlässlich des ersten Gipfels der Staatschefs am 27. und 28. November 2005 in Barcelona vorgestellt wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003)0104), auf die Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zur Verstärkung der europäischen Nachbarschaftspolitik (KOM(2006)726), ihre

Mitteilung über Aktionspläne im Rahmen der ENP (KOM(2004)0795) und die Aktionspläne für Israel, Jordanien, Marokko, die Palästinensische Autonomiebehörde und Tunesien,

- unter Hinweis auf die Mitteilung (KOM(2006)475) der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament für eine Umweltstrategie für das Mittelmeer,
 - unter Hinweis auf die arabische Initiative für nachhaltige Entwicklung und den Umweltaktionsplan, den der Ministerrat der Arabischen Liga 2002 beschlossen und dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg unterbreitet hat,
 - unter Hinweis auf die im November 2005 auf der außerordentlichen Sitzung der PVEM in Rabat angenommenen Entschließung,
 - unter Hinweis auf ihre am 11. Mai 2006 verabschiedete Entschließung zu den „Bedingungen der Umwandlung der Investitions- und Partnerschaftsfazilität Europa-Mittelmeer (FEMIP) in die Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank“, die der Tagung der EuroMed-Wirtschafts- und Finanzminister vom Juni 2006 in Tunis vorgelegt wurde, sowie auf die Schlussfolgerungen dieser Tagung,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 27./28. November 2006 in Tampere, die Schlussfolgerungen der Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frauen in der Gesellschaft vom 14.-15. November 2006 in Istanbul und auf die Schlusserklärung der 3. Europa-Mittelmeer-Ministerkonferenz zum Thema Umwelt vom 6. November 2006 in Kairo,
 - unter Hinweis auf die im März 2006 auf der Vollversammlung der PVEM in Brüssel verabschiedete Entschließung,
- A. in der Erkenntnis, dass die Millennium-Entwicklungsziele ein Projekt weltweiter Partnerschaft zur Beseitigung der Armut und ihrer Folgen sind, das von den Regierungen, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Bürgergesellschaft, den NRO, den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Volksvertretern und vor allem den Parlamentariern verantwortungsbewusst und in gemeinsamem Ringen umgesetzt werden muss,
- B. in der Erkenntnis, dass diejenigen Millenniums-Entwicklungsziele, die ein in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankertes Menschenrecht darstellen (Recht auf Bildung, Gesundheit, auf anständigen Wohnraum...), im Rahmen eines umfassenderen Förderungsansatzes für nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit, Frieden, verantwortungsbewusste Staatsführung und Rechtsstaat verwirklicht werden müssen,
- C. in der Erkenntnis, dass die Partnerschaft Europa-Mittelmeer unter anderem ins Leben gerufen wurde, um das auf beiden Seiten des Mittelmeers herrschende Entwicklungsgefälle im menschlichen und sozioökonomischen Bereich zu verringern, und sich daher auf bestimmte soziale und wirtschaftliche Herausforderungen (Bildung, öffentliche Gesundheit, Gleichstellung der Geschlechter...) orientiert, die zu den Millennium-Entwicklungszielen wie auch

zu den Verpflichtungen zählen, die die Staaten des Barcelona-Prozesses eingegangen sind,

- D. in der Überzeugung, dass Kernziele des Europäischen Sozialmodells wie der Kampf gegen Armut, für Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, Gesundheit und Umwelt für die Zukunft des Mittelmeerraums von ebenso strategischer Bedeutung sind wie Energie, Transport und Handelsverkehr,
- E. in der Erkenntnis, dass die politische Unsicherheit und Instabilität, zu denen die festgefahrenen Konflikten geführt haben, sowohl verheerende menschliche und wirtschaftliche Auswirkungen als auch tiefgreifende Folgen für die politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerungen im nationalen wie regionalen Maßstab haben,
- F. in der Erkenntnis, dass die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele trotz der beträchtlichen Anstrengungen, die die Mittelmeer-Partnerländer seit 20 Jahren auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung unternommen haben, in den letzten Jahren stagniert oder sogar rückläufig ist, wie es die Berichte des UN-Entwicklungsprogramms für die arabische Welt zeigen, in denen die gängigen Indikatoren im Übrigen oft nicht den Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten Rechnung tragen,
- G. in der Erkenntnis, dass der ländliche Raum in den südlichen Anrainerstaaten keinen Zugang zu kollektiven und sozialen Infrastrukturen hat, an Unterbeschäftigung und Analphabetismus leidet und dass die Fragen der ländlichen Entwicklung keine ausreichende Berücksichtigung finden,
- H. in der Befürchtung, dass sich die territorialen Brüche zwischen den sich der Globalisierung öffnenden urbanen Küstenräumen und dem von Niedergang, Ausgrenzung und Landflucht bedrohten Hinterland verschärfen,
- I. mit besonderem Hinweis darauf, dass die dezentralisierte Zusammenarbeit territorialer, lokaler und regionaler Körperschaften wirksam zum Abbau der Entwicklungsunterschiede zwischen dem ländlichen und urbanen Raum beiträgt und es ermöglicht, die für die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele unabdingbaren politischen und administrativen Entscheidungen zu treffen,
- J. in der Erkenntnis, dass zwischen der nachhaltigen Entwicklung und der Beseitigung des Hungers ein wesentlicher Zusammenhang besteht und dass der Lebensunterhalt der armen Landbevölkerung fast ausschließlich von einer guten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, ob im Boden oder im Meer, und der Trinkwasservorräte abhängt,
- K. in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut, die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele und die Verbesserung der Hilfeleistungen zwangsläufig mit dem Kampf gegen die Ungleichbehandlung von Mann und Frau einhergeht,

- L. in der Erkenntnis, dass der Fortschritt der Frauen automatisch zu einem größeren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern führt und zu einem größeren Wohlstand der Bürger beiträgt,
- M. im Bedauern, dass die gegenwärtigen und geplanten Mittel für die öffentliche Entwicklungshilfe in den Jahren 2006-2010 unterhalb der rund 190 Millionen US-Dollar bleiben, die nach zahlreichen Schätzungen erforderlich sind, damit die Entwicklungsländer die Millenniums-Entwicklungsziele erreichen können,
- N. in der Erkenntnis, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Millennium-Entwicklungsziele in der Kohärenz liegt, die die Geberländer auf politischem Gebiet bislang nur zu einem Minimum erreicht haben, wie die Studie des Entwicklungshilfesausschusses der OECD zur Politik und zu den Praktiken der Geber bei der Armutsbekämpfung (Scoping Study of Donor Poverty Reduction Policies and Practice) und die Peer-Reviews beweisen,
- O. in Kenntnis des Weltreports 2006 des UN-Entwicklungsprogramms „Nicht nur eine Frage der Knappheit: Macht, Armut und die globale Wasserkrise“, der aufzeigt, dass über ein Drittel der Bevölkerung in der arabischen Welt und den Ländern der Partnerschaft Europa-Mittelmeer weder Zugang zu Trinkwasser noch zu Sanitäreinrichtungen haben und dass beispielsweise der Zugang zu Trinkwasserquellen bzw. Sanitäreinrichtungen im Jahre 2004 in einigen Partnerländern bei 85 % bzw. 92 % für Algerien, 81 % bzw. 73 % für Marokko und 93% bzw. 85 % für Tunesien lag,
- P. in der Erkenntnis, dass sich auf den Süden des Mittelmeerbeckens und den Nahen Osten 60 % der an Wassermangel leidenden Weltbevölkerung konzentrieren und 63 Millionen Menschen bis zum Jahre 2025 von Wasserknappheit betroffen sein könnten, dass fast die Hälfte der in den Entwicklungsländern lebenden Bevölkerung im Laufe des Lebens an Gesundheitsproblemen oder mangelnder Versorgung mit Trinkwasser leidet, dass jedes Jahr zwei Millionen Kinder durch die zunehmende Wasserkrise ums Leben kommen und im gleichen Zeitraum 443 Millionen Unterrichtstage infolge von Wasserkrankheiten verloren gehen,
- Q. in der Erkenntnis, dass ein nach fairen Regeln ablaufender Handel zu den Schlüsselementen der in Monterrey ins Leben gerufenen Entwicklungspartnerschaft gehört und aufgrund seines Einflusses auf das wirtschaftliche Wachstum, das nachhaltiger als die öffentliche Entwicklungshilfe oder eine Schuldenerleichterung ist, positiv zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele beitragen kann,
- R. im Bedauern über den Abbruch der Welthandelsgespräche (Doha-Runde) - der den Interessen der ärmsten Länder zuwiderläuft - und in Befürchtung einer Rückkehr zu wirkungsschwachen bilateralen Abkommen,
- S. in der Erkenntnis, dass die Globalisierung Anstrengungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sowie im Umweltbereich möglich macht, die in die Förderung und Schaffung einer sowohl für die EU als auch die Mittelmeerpartner langfristig überaus nützlichen Freihandelszone Europa-Mittelmeer münden können,

1. betont, dass die gesamte Politik Europa-Mittelmeer und alle entwicklungsorientierten Kooperationsprogramme bilateraler und multilateraler Art bei der Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele und der Anwendung der Millenniums-Erklärung auf den Kampf für die Beseitigung der Armut fokussiert sein müssen; geht gleichwohl davon aus, dass die Millennium-Entwicklungsziele nicht allein durch Bewilligung zusätzlicher Kredite oder Festlegung von Wachstumsraten verwirklicht werden können, sondern dass an den Ursachen der Armut angesetzt werden muss;
2. ist überzeugt, dass es für die vom Nahostkonflikt betroffenen Völker keine nachhaltige menschliche Entwicklung ohne gerechten und umfassenden Frieden, ohne gegenseitige Achtung und ohne Achtung der Menschenwürde geben kann;
3. fordert, dass im Nahen Osten keinerlei Nuklearwaffen und sonstige Massenvernichtungswaffen vorhanden sein dürfen, weil diese alle von den Ländern der Region unternommenen Entwicklungsbestrebungen zunichte machen können;
4. betrachtet, wie auch der Konsens von Monterrey, die Entwicklung als eine gemeinsam getragene Verantwortung, die im Bemühen der Entwicklungsländer um Stärkung ihrer wirtschaftlichen und politischen Führung wurzelt und sie dazu befähigt, ihre inneren Reserven als Hauptquelle der Entwicklungsfinanzierung zu mobilisieren; fordert von den nördlichen Mittelmeerländern eine Aufstockung der finanziellen und technischen Hilfe für die südlichen Länder sowie weitere produktive Investitionen in die nachhaltige Entwicklung;
5. unterstreicht, dass die Mittelmeer-Partnerländer im Feld der Staaten mit mittlerem Einkommen angesiedelt sind und die Umsetzung der Millennium-Entwicklungsziele in der Region Europa-Mittelmeer daher eine umfassende Maßnahme ist, um den mittellosen Bevölkerungen durch kräftige Investitionen in Ausrüstung und Humankapital den Anschluss an die Weltwirtschaft zu ermöglichen und sie in die Lage zu versetzen, ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte auszuüben;
6. ermuntert diejenigen Mittelmeer-Partnerländer, die es noch nicht getan haben, eine Strategie der Armutsbekämpfung zu erarbeiten, die den Millenniums-Entwicklungszielen gerecht wird; eine bereits vorhandene Strategie sollte überprüft und an die Millennium-Entwicklungsziele angepasst werden; fordert die nördlichen Mittelmeer-Partner auf, weitere Anstrengungen zum Abbau der auf den südlichen Mittelmeerstaaten lastenden Schulden zu unternehmen;
7. ist überzeugt, dass die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung wichtige Werkzeuge sind, um die Millenniums-Entwicklungsziele im Rahmen eines offenen und konsultativen Prozesses zu realisieren, in den alle staatlichen und gesellschaftlichen Partner auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gleichzeitig einbezogen werden müssen;
8. beglückwünscht die vier EU-Mitgliedstaaten, die bereits zielgemäß 0,7 % ihres BNE für Entwicklungshilfe aufwenden, und ermuntert diejenigen zur Fortsetzung

ihrer Anstrengungen, die dies nach einem Zeitplan erreichen wollen; bedauert jedoch, dass die anderen Mitgliedstaaten immer noch zögern, ihre Hilfeleistungen aufzustocken, und dadurch an der Erfüllung früher eingegangener Verpflichtungen gehindert werden;

9. begrüßt den Gedanken, einen die lokalen und regionalen Akteure einschließenden euromediterranen Peer-Review-Mechanismus einzuführen, der die wechselseitige Verantwortung zwischen den Ländern des Barcelona-Prozesses bei der Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele fördert und es ermöglicht, die Kohärenz der von den Partnerländern und Mitgliedstaaten verfolgten Politik zur Erreichung der Entwicklungsziele regelmäßig zu beobachten;
10. weist auf das Ziel der Europa-Mittelmeer-Zusammenarbeit hin, das nicht nur auf der Stärkung der bilateralen Beziehungen, sondern auch auf der Schaffung regionaler Kooperations- und Integrationsnetze beruht; fordert die Kommission auf, die Beziehung zwischen ENP und Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zu konkretisieren und bei gleichzeitiger Stärkung der bestehenden Verträge neue multilaterale Energie- und Verkehrsabkommen zu schließen;
11. ist erfreut über die jüngste Mitteilung der Kommission zur Ausdehnung der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsachsen auf die Nachbarländer und unterstreicht die Bedeutung, die die Umsetzung der vorgeschlagenen Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Nachbarländern (einschließlich der Mittelmeerpartner) im Verkehrswesen hat; unterstützt den Vorschlag der Kommission, die fünf transnationalen Achsen zu beschließen;
12. fordert die Mitgliedstaaten der EU auf, dafür zu sorgen, dass die Politik der Regierungen in allen betreffenden Bereichen im Einklang mit den Zielen der Entwicklung und Armutsbekämpfung steht und dem Grundsatz der Kohärenz Rechnung trägt;
13. fordert die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Mittelmeer-Partnerländer auf, gemeinsam neue Wege bei der Mobilisierung von Finanzierungsquellen für die Entwicklung, insbesondere für die im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe eingegangenen Verpflichtungen, zu beschreiten;
14. bittet die Mittelmeer-Partnerländer eindringlich, mit Hilfe der Europäischen Union Maßnahmen mit folgendem Ziel zu treffen:
 - Kampf gegen Steuerflucht und Steuerhinterziehung; Reformierung der Verwaltung,
 - Förderung der Integration von Unternehmen in die formelle Wirtschaft unter Schaffung eines Anreiz bietenden, aber strikt durchgesetzten Steuersystems,
 - Unterstützung von investitionsfördernden und den Privatsektor anregenden Wirtschaftsreformen, mit denen namentlich die Rolle der kleinen und mittleren Unternehmen, die in zahlreichen Ländern 50 % bis 70 % der Arbeitsplätze schaffen, gestärkt wird,
 - Erleichterung des Devisentransfers zu besten Bedingungen in die Herkunftsländer der Migranten; diese wesentliche Kapitalzufuhr sollte von

- den betreffenden Ländern in ihren jeweiligen Plänen der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt werden,
- Betonung der Notwendigkeit, zwischen den Geber- und Nehmerstaaten Partnerschaften in der Korruptionsbekämpfung zu bilden; die Staaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption noch nicht ratifiziert haben, sollten dazu aufgefordert werden,
 - Unterstützung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Umwandlung der FEMIP, um die finanzielle Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen auszubauen,
 - Schaffung eines Solidaritätsfonds Europa-Mittelmeer zur Unterstützung der Partnerländer bei der Verwirklichung von weniger umfassenden Entwicklungszielen im Zusammenhang mit der Verringerung von extremer Armut, Hungersnöten, gefährlichen und ansteckenden Krankheiten sowie der Verbesserung der produktiven Gesundheit und der allgemeine Einführung der Grundschulbildung,
15. ermutigt die staatlichen Stellen der Partnerländer, ihre Anstrengungen im Bereich Bildung fortzuführen, damit jedes Kind, ob Junge oder Mädchen, ob auf dem Lande oder in der Stadt lebend, die Schule besuchen, einen guten Unterricht erhalten und wenigstens einen vollständigen Grundschulzyklus absolvieren kann und damit einem großem Teil jedes Jahrgangs der Übergang in die Sekundarstufe ermöglicht wird; fordert daher sowohl die Partnerländer als auch die EU-Mitglieder dazu auf :
- einen erheblichen Teil der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen zu verwenden,
 - unter Mitwirkung der Bürgergesellschaft nationale Kampagnen zu führen, um gefährdete und vom Schulbesuch ausgeschlossene Kinder zu erreichen,
 - der Bildung der Mädchen, vor allem auf dem Lande, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, gegen ihre vorzeitige Herausnahme aus der Schule zu kämpfen und ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit und aller ihrer Fähigkeiten zu geben,
 - auf die Verwirklichung der von der Kommission angekündigten Zielsetzung zu achten, die wie folgt lautet: „Ziel ist die Bereitstellung eines Anteils von mindestens 50 % an der finanziellen Zusammenarbeit für den Bildungssektor ab dem Jahr 2007“,
 - die Koordinierung mit anderen Kapitalgebern wie der EIB, der Weltbank oder dem UNDP, die an Projekten und Programmen im Bereich Bildung beteiligt sind, zu verstärken.
16. erachtet die Gleichstellung der Geschlechter als eine Querschnittsaufgabe, die alle auf den Millennium-Entwicklungszielen beruhenden Investitionsbereiche (Gesundheit, Bildung, ländliche Entwicklung...) unter dem Aspekt des Kampfes gegen die Ungleichbehandlung zu betrachten verlangt;
17. fordert die Regierungen und die gesellschaftlichen Akteure auf, ihren Willen zur Bekämpfung von Vorurteilen zu bekunden und sich sowohl in der nationalen Gesetzgebung als auch in den Bereichen Gesundheit, Reproduktion und Bildung für die Stärkung der Rechte der Frauen einzusetzen;

18. erwartet von den Regierungen eine Politik, die eine Gleichbehandlung im Zugang zum Arbeitsmarkt schafft und eine größere Beteiligung der Frauen am politischen Leben fördert;
19. verlangt mit Nachdruck, dass die Europäische Kommission die Geschlechterfrage im Rahmen der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und der Europäischen Nachbarschaftspolitik in die gesamte Politik sowie alle EU-Programme und -Projekte einbezieht, um die Teilhabe der Frauen an jeder Art von Aktivität zu erhöhen, ihnen vor allem die Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und entsprechende finanzielle und technische Mittel zugänglich zu machen, und die Informations- und Konsultationsangebote der NRO über die Rechte der Frauen auszubauen;
20. unterstreicht, wie wichtig die aktive Beteiligung der Frauen an der Formulierung und Weiterführung der auf den Millennium-Entwicklungszielen beruhenden Strategien der Armutsbekämpfung ist;
21. unterstreicht die Bedeutung des Mikrokredits, wenn es darum geht, Beschäftigungsprojekte für Frauen erfolgreich zu fördern und sie stärker zu eigenem Handeln zu befähigen; betont die Notwendigkeit, die Zahl der Finanzinstitutionen, die Mikrokredite erteilen, und auch die Zahl der Kreditempfängerinnen zu erhöhen, denn einer Studie der Weltbank zufolge wird die potenzielle Nachfrage in den arabischen Ländern gegenwärtig nur zu 3 % gedeckt;
22. verlangt eine neue Betrachtungsweise der nachhaltigen ländlichen Entwicklung auf der Grundlage einer den Nahrungsmittelanbau schützenden Politik, mit der die Armut in den ländlichen Gebieten verringert und gleichzeitig eine auf Handel ausgerichtete Landwirtschaft gefördert werden kann;
23. fordert die Europäische Union auf, die Finanzmittel für die notwendigen Förderprogramme zur nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft im Süden, insbesondere im Rahmen der Nachbarschaftspolitik und der „Roadmap für die Landwirtschaft“ der Europäischen Kommission¹, aufzustocken;
24. verlangt von den Mittelmeerländern eine globale Strategie für die Bekämpfung und Tilgung der Vogelgrippe als einer Gefahr für die Geflügelzucht und die Geflügelindustrie, die eine bedeutende Quelle des Nationaleinkommens darstellen, ein wichtiger Wirtschaftszweig sind und in mehreren Ländern des südlichen und östlichen Mittelmeerraums Arbeitsplätze schaffen;
25. besteht darauf, dass zur Unterstützung der Millenniums-Entwicklungsziele alle Umweltfragen, einschließlich der Folgen der Erderwärmung, auf nationaler wie regionaler Ebene angemessen behandelt werden und dass Umwelt und nachhaltige Entwicklung ausdrücklich Eingang in die nationalen und regionalen Strategiedokumente und verschiedene Programme der Zusammenarbeit Europa-Mittelmeer finden; erwartet von den Regierungen zwingende Maßnahmen für die

¹ Die MEDA-Mittel sind vor allem auf den Dienstleistungssektor orientiert.

Bekämpfung solcher ökologischen Bedrohungen wie Wüstenbildung, Trockenheit und Bodenverschmutzung, die aus der Tätigkeit des Menschen resultieren;

26. mahnt die Europa-Mittelmeer-Partner, den Ausstoß der umweltschädlichen Treibhausgase als Ursache für die Erderwärmung und die Vergrößerung des Lochs in der Ozonschicht zu verringern, und fordert sie ferner auf, giftige Abfälle nicht im Wasser und Boden des Mittelmeers zu lagern und die Normen internationaler Übereinkommen zu achten;
27. fordert die Partnerländer zu kräftigen Investitionen auf, die dem ländlichen Raum Zugang zu Verkehrsmitteln, Information und Kommunikation, Trinkwasser und Sanitäranlagen, zu modernen Energieformen (insbesondere zu erneuerbaren Energien) und zu modernen Methoden einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Naturressourcen ermöglichen;
28. fordert die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die dezentralisierte Zusammenarbeit auf Ebene der lokalen und regionalen Körperschaften in der Partnerschaft auszuweiten und Entwicklungs- und Kooperationsprogramme zu erarbeiten, mit denen die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Gebieten abgebaut werden können;
29. erachtet es als unumgänglich, dass die Europäische Union und die Länder im südlichen und östlichen Mittelmeerraum ohne Energieressourcen einen strategischen Dialog über die Möglichkeiten der Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energien in großem Maßstab führen, dass dabei den mit der Ausweitung der Energieversorgung verknüpften Umweltfragen Rechnung getragen wird und dass Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien für eine Beteiligung der Partnerländer geöffnet werden;
30. verlangt von den Mitgliedstaaten und den Mittelmeer-Partnerländern vereinte Anstrengungen und gemeinsame energiewirtschaftliche Initiativen, die sich in bilateralen Abkommen zur Ausbeutung der potenziellen Öl- und Gasvorkommen unter dem Boden des Mittelmeers sowie zum Bau der Erdgasleitung Medgaz und der arabischen Erdgasleitung niederschlagen sollten;
31. ruft die Union und die Partnerländer auf, den gerechten Handel mit seinem großen Potenzial, der sowohl wirtschaftlich und sozial als auch im Hinblick auf die Menschenrechte in der lokalen und ländlichen Wirtschaft und als gesellschaftlicher Faktor von Bedeutung ist, zu fördern und zu entwickeln;
32. fordert von der Europäischen Union, dass die Liberalisierung des Handels mit der Einhaltung des Grundsatzes der zeitlichen und graduellen Asymmetrie einhergeht, wie er in der „Roadmap für die Landwirtschaft“ der Kommission definiert wurde, damit die destabilisierenden Auswirkungen einer zu plötzlichen Liberalisierung in der Perspektive der bis 2010 zu schaffenden Freihandelszone Europa-Mittelmeer begrenzt werden;
33. begrüßt die Veröffentlichung des zweiten Teils der von der Universität Manchester durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung der Auswirkungen der Freihandelszone; ist zutiefst besorgt über die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsprüfung, was die zu erwartenden kurz- und mittelfristigen negativen sozialen und ökologischen

Auswirkungen der Freihandelszone anbelangt; fordert alle Teilnehmer der Partnerschaft Europa-Mittelmeer nachdrücklich auf, die Ergebnisse der oben genannten Nachhaltigkeitsprüfung der Auswirkungen der Freihandelszone auf Ministerebene zu diskutieren und daraus die Konsequenzen für die laufenden Verhandlungen über die Freihandelszone zu ziehen;

34. fordert die EU, ihre Mitgliedstaaten und die anderen Industrieländer auf, ihren Entwicklungsverpflichtungen nachzukommen und gegen Exportsubventionierung, Überproduktion und Dumping, die die lokale Nahrungsmittelerzeugung, die Existenz der kleinen Landwirte und die lokale wirtschaftliche Entwicklung untergraben, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
35. fordert die Mittelmeer-Partnerländer und die Europäische Union zu einer Angleichung ihrer Standpunkte im Rahmen der WTO-Verhandlungen an, in deren Ergebnis eine gemeinsame Landwirtschaftspolitik des Europa-Mittelmeer-Raums geschaffen werden könnte, die beide Ufer des Mittelmeeres wirklich vereint;
36. unterstreicht, dass der Zugang zu Trinkwasser und ausgewogener Ernährung für die Gesundheit der Bevölkerung unabdingbar ist; betont nachdrücklich die Bedeutung, die der Zugang zu Trinkwasser bei der Bekämpfung der Armut und der durch Wassermangel hervorgerufenen Krankheiten hat, und unterstützt aus diesem Grund mit Entschiedenheit den Vorschlag des UN-Entwicklungsprogramms, den Zugang zu Trinkwasser als ein grundlegendes Menschenrecht zu bestimmen;
37. unterstreicht die enge Verbindung zwischen der Zurückdrängung der Armut und dem Zugang der ärmsten Bevölkerungen zu Dienstleistungen im Energiesektor, die die grundlegenden Bedürfnisse des Menschen befriedigen und zum sozialen Fortschritt beitragen können;
38. fordert die Kommission auf, ihre Kooperations- und Handelspolitik so abzustimmen, dass sie es den Regierungen der Partnerländer ermöglicht, die öffentlichen Dienstleistungen, zumal solche, die der Bevölkerung den Zugang zu Trinkwasser, Energie, Transport sowie zum Gesundheits- und Bildungswesen sichern, zu unterhalten und auszubauen;
39. begrüßt den konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Initiative „Horizont 2020“ zur Sanierung der Umwelt im Mittelmeerraum, der auf der Ministerkonferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft zu Umweltfragen in Kairo beschlossen wurde, unterstützt die Anwendung des Programms der integrierten Bewirtschaftung der Küstengebiete (Integrated Coastal Zone Management) und die Verabschiedung langfristiger Strategien zur Sicherung der Wasserversorgung als entsprechenden Ansatz für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Küsten- und Meeresgebiete und fordert die Ausstattung dieser Initiative mit den für die Umsetzung erforderlichen Krediten;
40. empfiehlt, dass die Wirtschaftsminister der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft auf Jahrestagungen die Umsetzung der wirtschaftlichen Entwicklungsprogramme in den betreffenden Ländern und die Verwendung der von der internationalen Gemeinschaft zur Verfügung gestellten Hilfeleistungen bewerten;

41. erneuert ihre tiefe Überzeugung, dass die Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele eine Agenda des Friedens und Wohlstands darstellt, die der Entwicklung einer engen, mobilisierenden und solidarischen Zusammenarbeit zum gegenseitigen Nutzen der Länder auf beiden Seiten des Mittelmeers dient;

Die Zukunft der Investitionen zwischen den Euromed-Ländern

42. erneuert ihren Appell, die Bedingungen für die beabsichtigte Umwandlung der FEMIP in eine Europa-Mittelmeer-Entwicklungsbank im Hinblick auf die Bedeutung einer solchen Bank für die Stärkung des privaten Sektors und die Entwicklung von Investitionen in der Region durch Studien klären zu lassen; fordert die Mitgliedstaaten und die Mittelmeer-Partner auf, in einer neuen Initiative die dazu nötigen Bedingungen zusammenzuführen und die Hindernisse auf dem Weg zur Umwandlung der FEMIP in eine Investitions- und Entwicklungsbank Europa-Mittelmeer auszuräumen;
43. fordert von den Ländern der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft und ihren Unternehmen, in innovative Bereiche zu investieren, die eine nachhaltige Entwicklung der gesamten Region sichern können;
44. unterstreicht die Bedeutung, die die Anwendung der 2004 zwischen Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien geschlossenen Freihandelsvereinbarung von Agadir für den Ausbau komplementärer Süd-Süd-Wirtschaftsbeziehungen hat und empfiehlt, sie als Modell heranzuziehen;
45. legt Nachdruck auf die Vertiefung und den Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit und Süd-Süd-Partnerschaft zum Nutzen der Länder des südlichen Mittelmeerraums;
46. mahnt die Schaffung eines Mechanismus an, mit dem der Textilsektor der Region gestützt und seine Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf Qualität und Kosten verbessert werden kann; fordert, die berufliche Bildung im Textilsektor zu unterstützen und die Gegenseitigkeit des Austauschs zwischen den Partnerländern und den Mitgliedstaaten sowohl auf dem Gebiet der theoretischen Ausbildung als auch in berufsbildenden Praktika zu erhöhen;
47. spricht sich mit Nachdruck dafür aus, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Entwicklungsbank an der Schaffung eines Mechanismus zu wirken, der die Kosten für den Devisentransfer der Immigranten aus den südlichen Mittelmeerländern zu senken erlaubt und dadurch auch die Investitionstätigkeit anregt;
48. beauftragt ihren Vorsitzenden, diese Empfehlung an die Parlamentspräsidenten der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses, die Ministerkonferenz der Europa-Mittelmeer-Partnerschaft, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Barcelona-Prozesses sowie an die beteiligten Institutionen zu übermitteln.